Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 4

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kraftfahrschulfibel. Von dipl. Ingr. Groos und Tiemeyer. Verlag Offene Worte, Berlin. Preis RM. 1.—.

Marinefibel. Von Eberhard von Mantey. Verlag Offene Worte, Berlin. Preis

Flugzeugfibel. Von Fritz Hohm. Verlag Offene Worte, Berlin. Preis RM. 1.—. Erste Hilfe bei Flugunfällen. Von Prof. Dr. Magnus. Verlag Offene Worte, Berlin. Preis RM. —.50.

Leutnant Göring und seine tollkühne Schar. Band 4 «Unter flatternden Fahnen». Verlag «Deutscher Wille», Berlin. Preis RM. 1.50.

Einführung in die erste Hilfe bei Unfällen. Von Prof. Dr. E. A. Spiegel. Verlagsbuchhandlung Moritz Perles, Wien. Preis RM. 3.—.

Alte Zeit oder die vier Töchter des Rittmeisters Schimmelmann. Von A. von Winterfeld. Verlag H. Costenoble, Jena. Preis RM. 3.50.

Krieg in der Wüste. Von Heinz Eisgruber. Vorhut-Verlag Otto Schlegel, Berlin. Preis RM. 3.25.

Oberst Lawrence. Von Liddell Hart. Vorhut-Verlag Otto Schlegel, Berlin. Preis RM. 5.—.

Prinz Eugen. Von R. v. Schumacher. Verlag Edwin Runge, Berlin. Preis RM. —.90.

Der zivile Luftschutz. Von Max Höriger. Verlag B. Wepf & Cie., Basel. Preis Fr. 2.—.

Die Waffen der Luftstreitkräfte. Von Fritz Hohm. Verlag Offene Worte, Berlin. Preis RM. 4.50.

Luftschutzarbeiten im Hochbau. Von Hermann Klatte. Verlag Ludwig Voggenreiter, Potsdam. Preis RM. —.30.

Staat und Staatsgedanke. Von Werner Näf. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern. Preis Fr. 12.50.

Ost-Europa. Von Dr. O. Hoetzsch. Hefte 5/6. Ost-Europa-Verlag Königsberg. M. R.

AUSLANDSCHRONIK

(In der "Auslandschronik" werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Zur neuen Armee.

Am 3. April fand auf dem Truppenübungsplatz Döberitz eine grosse Uebung von Einheiten der Landespolizei statt. Ministerpräsident General Göring verabschiedete bei dieser Gelegenheit die zur Wehrmacht übertretenden Einheiten.

Landbeschaffung für die Wehrmacht

Das Reichskabinett hat ein «Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand» verabschiedet. Mit dem Expropriationsverfahren wird kurzer Prozess gemacht, da künftig eine unmittelbar dem Reichskanzler unterstellte zentrale Instanz über die Enteignungen entscheidet. Ein weiteres Gesetz sieht die Schaffung einer besonderen Stelle für Landbeschaffung beim Reichswehrministerium vor. Beide Gesetze zusammen sind darauf angelegt, die Vorbedingungen für die Errichtung von Kasernenbauten, Befestigungswerken, die Anlage von strategischen Strassen und anderer militärischer Anlagen zu erleichtern.

Das Budget des Reiches für das Jahr 1935 ist vom Kabinett gutgeheissen worden, gelangt aber bis auf weiteres nicht zur Veröffentlichung. Der Aus-

schluss der Publizität wird mit angeblichen finanztechnischen Uebergangsfragen begründet.

Der deutsche Einfluss in der Rüstungsindustrie

Während der Kammerdebatte am 3. April über die Rüstungskontrolle erklärte der schwedische Aussenminister Sandler, dass ein grosser Teil der schwedischen Kriegsindustrie in ausländischen Händen sei. Krupp sei Grossaktionär der Bofors-Kanonen- und Pulverfabriken. Die Flugzeugwerke in Linham seien eine Filiale der deutschen Junkerswerke. Die Maschinenfabrik Landsverk in Landskrona gehöre zu zwei Dritteln deutschen Interessenten. Die Mitteilung des Aussenministers erregte grösstes Aufsehen.

Elektrisch angetriebene Torpedos.

Wie der Marinesachverständige des «Daily Telegraph» versichert, besitzt Deutschland jetzt elektrisch angetriebene, «unsichtbare Torpedos». Während bei den bisherigen, mit Pressluft angetriebenen Torpedos Luftblasen aufstiegen, so dass ihre Annäherung sichtbar war, was während des Krieges manchem Schiff ermöglichte, sich zu retten, könne man das Nahen der neuen deutschen Torpedos auf keine Weise erkennen. Dadurch werde ihre Gefährlichkeit um ein vielfaches erhöht.

Einschränkung des Wolleverbrauchs.

Im Zeichen der Rohstoffersparnis hat der Reichswehrminister zur Einschränkung des Wollverbrauchs angeordnet, dass bei Bestimmung der Flaggengrösse jeweils die kleinsten Flaggen gewählt werden sollen, die nach den örtlichen Verhältnissen gerade noch ausreichen. Auch die Zahl der auf einem Grundstück anzubringenden Flaggenmaste soll möglichst eingeschränkt werden.

Frankreich

Frankreich behält einen Jahrgang im Dienst.

Der Ministerrat beschloss am 6. April u. a., die Jahresklasse, die am 13. April aus dem Dienst hätte entlassen werden sollen, bis zum 14. Juli unter den Fahnen zu behalten. Die Soldaten dieses Kontingents, die früheren Jahresklassen angehören, unterliegen nur den Verpflichtungen ihrer Jahresklasse und werden zu der ursprünglich vorgesehenen Zeit entlassen werden. Die rund 60,000 Mann, die nicht entlassen werden, bleiben so lange im Dienst, bis die Ausbildung der im April einrückenden Rekruten genügend fortgeschritten ist. Sie sollen zur Bewachung der Grenzen, sowie in der defensiven Organisation des Landes Verwendung finden. Diesen Mannschaften wird für den verlängerten Dienst ein Wiederholungskurs angerechnet.

Ausfuhrsperre für Rohstoffe.

Das «Journal Officiel» veröffentlichte am 27. März die Liste der Rohstoffe, deren Ausfuhr, nach einem im letzten Ministerrat gefassten Beschluss, bis auf weiteres verboten wird, da sie für die Landesverteidigung von Wichtigkeit sind. Diese Liste umfasst: Hammelfelle, Wolle, bestimmte Hölzer, wie Buchsbaum, Nussbaum usw., die zur Herstellung von Schäften für Gewehre und andere Schusswaffen dienen, Baumwolle, Baumwollabfälle, Abfälle von Baumwollgarnen, Abfälle von Bindfäden, von Pflanzenfasern, von Wolle und von Kunstseide.

Die Verteidigung von Paris.

Der Pariser Stadtrat hat einen Kredit von 100 Millionen Francs zur Organisierung der Verteidigung der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle bewilligt. Dieser Betrag wird durch eine in 30 Jahren rückzahlbare Anleihe aufgebracht werden.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.